**Stadt Wuppertal**
**Der Oberbürgermeister**
Ressort 000.1
Büro des
Oberbürgermeisters
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

**Ansprechpartner**
Florian Kötter

**Telefon**
+49 202 563 5893

**Telefax**
+49 202 563 8020

**E-Mail**
florian.koetter
@stadt.wuppertal.de

**Zimmer**
A-159

**Internet**
www.wuppertal.de

**ServiceCenter**
+49 202 563-0



Stadt Wuppertal - 000.1 - 42269 Wuppertal

12. Februar 2025

**Anregung gem. § 24 GO NRW: Unterstützung des Nichtverbreitungsvertrags für fossile Energien**

**Stellungnahme zu den aufgetretenen Fragestellungen bezüglich der Zuständigkeit und Entscheidungskompetenz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 05. Februar 2025 hat sich der Umweltausschuss mit der von einem breiten Bündnis getragenen Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW befasst, sich der Initiative zu einem internationalen Nichtverbreitungsvertrag für fossile Energien („Fossil Fuel Non-Proliferation Treaty“) anzuschließen und dies durch Mitzeichnung zu dokumentieren.

Auf Grundlage der Verwaltungsvorlage VO/1274/24/1-Neuf., die eine Zustimmung zu der Petition empfahl, fasste der Umweltausschuss mehrheitlich einen positiven Beschluss in der Sache, der Initiative seitens der Stadt Wuppertal beizutreten.

Infolge der Sitzung des Umweltausschusses erreichten den Unterzeichner Nachfragen aus der Politik, ob der Umweltausschuss in dieser Sache die abschließende Entscheidungskompetenz besitze.

Nach erfolgter Prüfung ist dies – aus den nachfolgend dargestellten Gründen – nicht der Fall:

Gemäß § 10 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal überträgt

der Rat die Erledigung von (überbezirklichen) Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW auf die fachlich zuständigen Ausschüsse und in übergeordneten Angelegenheiten auf den Hauptausschuss.

Operativ läuft es nach Eingang einer Petition gemäß § 24 GO NRW so ab, dass seitens des Ratsbüros ein Auftrag an die zuständige Fachverwaltung gegeben wird, eine Vorlage – Beschluss(empfehlung) oder Bericht – zur Behandlung („Erledigung“) der Anregung / Beschwerde zu erstellen und diese in das von hier festgelegte zuständige Gremium – Hauptausschuss bei übergeordneten Angelegenheiten, Fachausschuss bei übrigen Angelegenheiten – einzusteuern.

An dieser Stelle ist im Herbst 2024 leider der Fehler / die Fehleinschätzung unterlaufen, die in der Kette zu den bedauerlichen Irritationen geführt hat:

Die Petition zur Unterstützung des Nichtverbreitungsvertrages für fossile Energien ging am 11. Oktober 2024 beim Oberbürgermeister ein. Da es sich in der Sache unzweifelhaft um eine übergeordnete Angelegenheit handelt, hätte hier eine Zuordnung zum Hauptausschuss erfolgen müssen. Irrtümlich wurde dem fachlich zuständigen Geschäftsbereich 3 (Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht) aber durch das Ratsbüro der Auftrag erteilt, eine (abschließende) Vorlage für den Umweltausschuss zu erstellen.

Auftragsgemäß hat die Fachverwaltung zur Sitzung des Umweltausschusses am 04. Dezember 2024 eine Vorlage eingesteuert. Dort haben die Antragstellenden von ihrem Rederecht Gebrauch gemacht und die Thematik wurde mit dem Auftrag an die Verwaltung, eine Stellungnahme der WSW und der AWG einzuholen sowie die Verwaltungsvorlage entsprechend anzupassen, auf die Sitzung des Umweltausschusses am 05. Februar 2025 vertagt.

In dieser Sitzung des Umweltausschusses erfolgte dann mit einer Mehrheit von 8 Stimmen zu 7 Stimmen (bei einer Enthaltung) die Beschlussfassung zu der Verwaltungsvorlage und damit für den Inhalt der Petition.

Aufgrund der oben beschriebenen Nachfragen und der angestellten Prüfung ist der Zuordnungsfehler aus dem Oktober 2024 aktuell hier im Ratsbüro aufgefallen. Gemäß § 2 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wuppertal ist der Stadtrat (u.a.) zuständig für „die Artikulierung des politischen Willens und Wollens“. Da es sich vorliegend bei dem Beitritt zu der Initiative zu einem internationalen Nichtverbreitungsvertrag für fossile Energien und der damit verbundenen Deklarationen um eine übergeordnete politische Grundsatzausrichtung handelt, war die Entscheidungskompetenz des Umweltausschusses nicht gegeben. Der Beschluss des Umweltausschusses hätte somit keinerlei Wirkung in der Sache und nach außen erzielen können.

Das Votum des Umweltausschusses wird daher nun als Empfehlung aufgenommen und durch die Verwaltung, die selbstverständlich bei ihrem Beschlussvorschlag aus der Vorlage VO/1274/24/1-Neuf. bleibt, auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Rates am 17. Februar 2025 genommen – somit wieder auf den formal korrekten Weg geführt.

Sehr geehrte Damen und Herren, dass der „kleine“ Fehler einer falschen Zuordnung im Oktober 2024, der dann auch im gesamten Ablauf bis zum 05. Februar 2025 leider nicht bemerkt wurde, diese Auswirkung genommen hat, wird hier sehr bedauert. Insbesondere die nachvollziehbar aufgetretenen Irritationen bei den Antragstellenden, den Ausschussmitgliedern und den fachlich befassten Verwaltungsmitarbeitenden tun uns ausgesprochen leid und ich möchte dafür als Verantwortlicher für das Ratsbüro bei den Beteiligten um Entschuldigung bitten. Gleichzeitig darf ich Ihnen versprechen, dass wir auch diesen Vorgang als lehrreiches Beispiel nutzen werden, in Zukunft noch besser zu werden.

Bitte messen Sie uns daran und sprechen uns – auch bei möglichen Rückfragen in der vorliegenden Angelegenheit – jederzeit gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

gez. Florian Kötter